



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

Bekanntmachung über die Auslegung der Eintragungslisten (Ort und Zeit) des Volksbegehrens „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ in der Zeit vom 2. Februar 2017 bis 7. Juni 2017

1. Auf Antrag hat die Landesregierung gemäß Artikel 68 Absatz 1 Satz 5 der Landesverfassung und § 10 Absatz 1 Satz 3 VIVBVEG die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

Der Landtag möge sich befassen mit dem „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 5. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden. Gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom 2. Februar bis 7. Juni 2017.
3. In der Gemeinde Schalksmühle liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren in dieser Zeit innerhalb der üblichen Amtsstunden - an einem Wochentag bis 18 Uhr - sowie an folgenden Sonntagen, 19.02.2017, 26.03.2017, 30.04.2017 und 28.05.2017 jeweils von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort aus: Rathaus Schalksmühle, Bürger- und Kundenbüro, Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle.
4. Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist bzw. wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.

Schalksmühle, 10.01.2017

Der Bürgermeister
gez. Schönenberg